

Bauseitige Leistungen - Hinweise zur Anmietung Elektroheizmobil 20 - 40 kW

ALLGEMEINER HINWEIS

Das Gerät darf nur in der dafür vorgesehenen Transportbox versandt werden.
Diese bitte bis zur Abholung bei Mietende sicher und trocken aufbewahren (nicht stapelbar).

UNSER SERVICE

- Komplett betriebsbereites Elektroheizmobil inkl. Anschlussleitungen
- Termingerechte Lieferung
- 24 Stunden Stördienst und technischer Service durch ENERENT

BAUSEITIGE LEISTUNGEN DIE VOM KUNDEN ZU ERBRINGEN SIND

- Bitte die Anlage 5 Tage vor Mietende abmelden, auch wenn das Mietzeitende bei Auftragserteilung bekannt ist.
Abmeldungen bedürfen der Schriftform.
- Entgegennahme des Elektroheizmobils bei Anlieferung durch Spedition
- Freihalten eines trockenen, ebenen Stellplatzes für die Anlage
- Stromversorgung gemäß Objektdatenblatt bis zum Elektroheizmobil (Stromkabel)
- Erstellen der Anschlussstutzen am Objekt, jeweils 1 Zoll Außengewinde für Vor- und Rücklauf
- Anbindung des Elektroheizmobils an das Wärme- und Stromnetz
- Inbetriebnahme und Betreuung der Anlage durch verantwortliche Fachperson
- Gewährleistung der Lieferannahme und Abholung Mo. bis Fr. 08:00 – 16:00 Uhr

Während der Betriebsdauer:

- Der Mieter hat für die Dauer der Mietzeit die Aufsichtspflicht
- Das Beschädigungsrisiko trägt der Mieter
- Das Gerät ist verplombt und darf nicht geöffnet werden
- Änderungen oder Reparaturen an der Mietsache nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters

Nach Ablauf der Mietdauer:

- Abbau des Elektroheizmobils (entleeren und reinigen)
- In sauberem und betriebsbereitem Zustand in die mitgelieferte Transportbox verpacken
- Übergabe an die Spedition bei Abholung

HINWEIS ZUR ANMIETUNG DES ESTRICHAUFHEIZPROGRAMMS

Das Funktionsheizen und das Belegreifheizen müssen nach DIN EN 1264 in Form eines Protokolls durch den Mieter dokumentiert werden. Über einen USB-Port am Elektroheizmobil ist ein Export des Datenprotokolls möglich. Das Estrichaufheizprogramm dient hier nur zur Unterstützung und ersetzt NICHT die tägliche Kontrolle und Protokollierung.

Werden die vorgenannten Arbeiten nicht ausgeführt, wird der zusätzliche Aufwand in Rechnung gestellt.

Vom Vermieter wird keine Haftung übernommen für Schäden durch Nichtbeachtung der bauseitigen Leistungen.

Es gelten ausschließlich unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Bedingungen des Mietvertrages.

Die im Anlagenordner befindlichen Betriebsanleitungen, Einbau-/ Montageanleitungen sind zwingend zu beachten!

